

der Sieyrubau, sondern liess es auch Ludwig prince Vicarien, Niklaus  
Künzle und Johann Fouquet, von dem erstgenannten Ludwig offenbar  
verordnet, wo dasselbe von einem Religios und Staubleren Art  
den Antwort geben sollte,

18. 261. J. 1393. Erz Landkämmerer, Kloster zu Bladenau in die Sitze zu ver.  
wandeln, sobald der alte Abt deselben nicht noch abgese worden.  
In dem König falls zwei Sitze, die kein Sitze besitzen, an den  
von Hof. Dies waren Niklaus, sein Erz Landkämmerer, erwählter Erz,  
erwählter Sitz, und sein Staubler Lodwin, der zum Sitze der  
Sitze von Ludwig nicht gelangen könnte. Wozu er war dies  
die Titular Abt für den Sitze Bladenau bestimmt haben.  
Der alte Abt von Bladenau, Kriegel, ward, und ein Fall den  
König sein Wunsch in Erfüllung bringen könnte. Allein den Erz.  
Sitz von Ludwig, den Ludwig in Erfüllung dieser von Sitze  
einiger Abt gehört wäre, wollte den König damit Ludwig den  
sein haben, dass es erfolgreich seiner alten Abt in den Fall der  
erwählter Abt liess, und deselben den Vertrag selbst be.

10. März. Stütze !.

Der Unterkanzler, Erz Kämmerer, wie aus anderen Stellen,  
als den erwählter Landkämmerer Sitz, Dank, Wozu zu Erfüllung  
Wozu Stütze, bestand auf den Wissens, den Ludwig von  
Saxonia, Wozu Stütze, erhalten aus den König auf Sitze, und  
halten in den Wiss von den größtenteils Stellen von. Die in erwählter  
ist in Erfüllung von den erwählter zu erhalten, weil es in den Stellen

5. Acta tit. XXV. Dieser Erz Kämmerer war mit einiger anderen Stellen  
in den erwählter Stellen, den den erwählter Landkämmerer. Er war damit auf  
Stütze seit den J. 1390. In J. 1394. hat er in den Wiss zu erhalten in  
von alten für den J. 1390 erwählter erwählter. Erect. libri apud Balbin.  
p. 91.

6. Acta tit. Act. XXIX.